



Regierungsrat

Luzern, 19. Februar 2019

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 592

Nummer: A 592
Protokoll-Nr.: 171
Eröffnet: 10.09.2018 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Zemp Gaudenz über die Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in die Arbeitswelt (A 592)

Vorbemerkung:

Der Kanton Luzern nimmt bei der beruflichen und sozialen Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle wahr. Die Kurse «Perspektive Bau» und «Perspektive» Pflege waren ein Auslöser der Schaffung von Integrationsvorlehren auf nationaler Ebene. Mit dem Papier «Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen – Konzept Kanton Luzern» vom 28. Oktober 2016 wurden die Aufgaben und Angebote detailliert dargestellt und Handlungsfelder dargestellt. Auf Basis dieses Papiers hat der Regierungsrat beschlossen, eine Steuergruppe zum Einbezug der Wirtschaft in die berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen einzusetzen. Darin haben nebst den betroffenen kantonalen Dienststellen auch die Sozialpartner und ein Wirtschaftsvertreter Einsitz. Der Anfrager vertritt den kantonalen Gewerbeverband Luzern in dieser Steuergruppe.

Die Steuergruppe hat im Januar 2017 den Flyer «Flüchtlinge einstellen – Informationen für Unternehmen» erarbeitet. Es hat sich jedoch gezeigt, dass aufgrund ihrer Sprachkenntnisse und sonstigen Voraussetzungen bei vielen Personen eine direkte Anstellung zu marktüblichen bzw. GAV-konformen Löhnen nicht möglich ist. Deshalb hat diese Steuergruppe einen Normvertrag für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge erarbeitet, welcher unten gewissen Voraussetzungen abweichende Arbeitsbedingung für max. 24 Monate vorsieht. Die Beantwortung der Fragen bezieht sich im Wesentlichen auf die Umsetzung dieses Normvertrags.

Zu Frage Nr. 1: Weshalb liegen zurzeit noch keine klaren Rahmenbedingungen für Arbeitgeber vor?

Für Branchen und Firmen ohne Gesamtarbeitsvertrag (GAV) kann der von der Steuergruppe formulierte Normvertrag eingesetzt werden. Das Amt für Migration prüft bei Arbeitsverträgen die Einhaltung dieses Normvertrags und erteilt bei Einhaltung die Bewilligung.

Die Steuergruppe appelliert an die GAV-Branchen, sich ebenfalls diesem Normvertrag anzuschliessen. Der effektive Entscheid liegt jedoch nicht beim Regierungsrat oder einer anderen kantonalen Stelle, sondern bei den Vertragspartnern (paritätischen Kommissionen). Reaktionen auf ein Schreiben des Gesundheits- und Sozialdirektors haben eine grosse Zurückhaltung der Vertragspartner zur Anwendung dieses Normvertrags gezeigt. Regierungsrat und Steuergruppe sind vom Resultat enttäuscht und bedauern die Zurückhaltung, war doch die Idee eines Normvertrags von Gewerkschaftsseite eingebracht worden.

Zu Frage Nr. 2: Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um den Prozess zu beschleunigen?

Der Regierungsrat möchte das Ziel der möglichst breiten Anwendung des Normvertrags auch in GAV-Branchen weiterverfolgen. Er orientiert sich auch an Erfahrungen in anderen Kantonen. Eine Vorreiterrolle nimmt der Kanton Graubünden ein, welcher von 2015 bis 2018 das dreijährige Pilotprojekt Stufenmodell Teillohn^{plus} durchgeführt hat. Eine Evaluation der Hochschule Luzern Soziale Arbeit vom Mai 2018 zeigt, dass das Modell sehr positiv wahrgenommen wird und als sehr vielseitig einsetzbares, zielführendes Modell beurteilt wird. Als Herausforderung wird die Akzeptanz und Bereitschaft bei Arbeitgebenden und Teilnehmenden sowie die Sicherstellung der vereinbarten Förderung wahrgenommen.

Diesem Projekt gingen im Kanton Graubünden mehrjährige Verhandlungen mit den paritätischen Kommissionen der GAV-Branchen voraus. Da das Schreiben des Gesundheitsdirektors wie ausgeführt nicht die gewünschte Wirkung zeigte, sollen wichtige bzw. potentiell gut geeignete GAV-Branchen (z.B. Gastgewerbe, Bau) noch einmal und direkt angesprochen werden.

Weitere Instrumente bzw. Massnahmen zur rascheren und gezielteren beruflichen Integration dürften im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) geschaffen werden.

Zu Frage Nr. 3: Wann können Arbeitgeber mit klaren Vorgaben insbesondere bezüglich Mindestlohn rechnen?

Wie bereits gesagt kann der Regierungsrat die paritätischen Kommissionen zur Anwendung des Normvertrags nur motivieren und versuchen, ihre Bedenken auszuräumen. Ziel ist es, mit den wichtigen GAV-Branchen bis zum Start der Umsetzung der IAS Anfang Oktober 2019 in Verhandlung getreten zu sein und diese allenfalls bereits erfolgreich zum Abschluss gebracht zu haben.